

Merkblatt

für Träger von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungsleitungen

Empfehlungen zum Einsatz von Schüler-Praktikantinnen und -praktikanten in Kindertageseinrichtungen

Aufgrund besonderer Vorkommnisse gem. § 47 Abs.1 Nr.2 SGB VIII, die auf ein Fehlverhalten von jungen Menschen im Rahmen eines schulischen Praktikums zurückzuführen waren, wurden nachfolgende Empfehlungen erarbeitet, die zu einer bestmöglichen Prävention beitragen:

Vorbereitung des Praktikums:

- Die Schule übermittelt der KITA im Vorfeld formlos schriftliche Informationen zum Sozialverhalten des Schülers bzw. der Schülerin und bescheinigt, dass es keine Bedenken gegen ein Praktikum in der KITA gibt.
- Der Träger benennt eine verbindliche Bezugsperson (inkl. Vertretung), die für den Schüler bzw. die Schülerin während des gesamten Praktikums in der KITA zuständig ist. Dabei ist zu beachten, dass dieser Person nur eine Schülerin bzw. ein Schüler zuzuordnen ist.
- Die Leitung der KITA benennt schülerbezogen jeweils eine feste Bezugsperson (inkl. Vertretung) für die gesamte Praktikumszeit.
- Bei der Beschäftigung von Minderjährigen sind die Regelungen des JArbSchG zu berücksichtigen.
- Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, da keine eigenständige Tätigkeit im Sinne des § 72a SGB VIII vorliegt.

Zu Beginn des Praktikums ist ein **ausführliches Einweisungsgespräch** zu führen.

Inhalte des Gesprächs:

- Arbeitsschutz / Brandschutz
- Verhalten bei Erkrankungen (Beachtung des IfSG)
- Erste Hilfe
- Hygienevorschriften (s.a. Biostoff-Verordnung)
- Datenschutz/Schweigepflicht und Persönlichkeitsrechte
- Fragen des Kinderschutzes - insbesondere das Thema körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie Kinderrechte. Ggf. ist das Kinderschutzkonzept der Einrichtung zu besprechen.
- pädagogisches Konzept der Einrichtung
- Tagesabläufe, Aufgaben des Schülers bzw. der Schülerin; Hausordnung (ggf. auch Auftreten, Anforderung an Bekleidung)

- Mögliche Aufgaben sind z.B. Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher bei der Begleitung der Kinder – spielen und toben, kreative Angebote, Unterstützung beim Erlernen bestimmter Fertigkeiten
- Der Schülerin bzw. dem Schüler sollte vom ersten Einsatztag an bewusst sein, dass sie/er sich an die Bezugsperson wenden kann, falls es zu unerwarteten Situationen kommt, oder sich die Schülerin bzw. der Schüler überfordert oder unwohl fühlt. Fehlverhalten entsteht i. d. R. nicht in „alltäglichen“ Situationen, sondern durch unvorhergesehene Bedingungen.

Der Schülerin bzw. dem Schüler müssen im Ergebnis die wichtigsten Aufgaben und Regeln (insbesondere Persönlichkeitsrechte, Schweigeverpflichtung, absolutes Fotoverbot ...) bekannt sein.

Die Schülerin bzw. der Schüler und die Bezugsperson der KITA bestätigen mit Datum und Unterschrift, dass das Gespräch geführt wurde.

Die **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) ist zu besprechen und muss spätestens am ersten Einsatztag unterschrieben (Schüler bzw. Schülerin, bei Minderjährigen Elternteil) vorliegen.

Begrüßenswert wäre ein Merkblatt für Eltern zur Einrichtung (Steckbrief, Konzeption/Werte, Betreuer*in/Ansprechpartner*in) und zum Praktikumseinsatz (Tätigkeiten, Selbstverpflichtung etc.).

Praktikum in der Kindertageseinrichtung:

Die Schülerin bzw. der Schüler hat die im Einweisungsgespräch besprochenen und unterzeichneten Regeln einzuhalten, die festgelegten Aufgaben zu erfüllen und muss sich beim Verlassen des jeweiligen Aufenthaltsortes der Kinder von der Bezugsperson abmelden.

Die Bezugsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerin bzw. der Schüler zu keiner Zeit allein mit den Kindern ist, **auch nicht kurzzeitig!**

Die Schülerin bzw. der Schüler dürfen nicht allein:

- die „Schlafwache“ übernehmen,
- Kinder in den Sanitär-Bereich begleiten,
- Pflegerische Aufgaben übernehmen,
- die Kinder beaufsichtigen.

Von den o.a. Grundsätzen kann abgewichen werden:

- wenn es sich um eine Beschäftigung in sog. Anerkennungspraktika handelt, sofern die Ausbildungsordnung eigenständige Tätigkeiten erfordert
- wenn ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird (vgl. § 72a Abs.1 SGB VIII)

Durch Beachtung dieser Grundsätze und einer gewissenhaften Vorbereitung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung kann ein größtmöglicher Schutz der Kinder gewährleistet werden. Sie als Träger und Einrichtungsleitung tragen eine große Verantwortung und müssen sich dieser auch bewusst sein.

Anlage:

SELBSTVERPFLICHTUNGERKLÄRUNG

Name der Kindertageseinrichtung:

Name der Schülerin bzw. des Schülers:

Praktikumszeitraum (von-bis):

1. Ich bin mir bewusst, dass ich den Kindern gegenüber eine **Vorbildwirkung** habe. Mein Handeln ihnen gegenüber ist nachvollziehbar, ehrlich und respektvoll. Ich respektiere die Entscheidungsfreiheit der Kinder und trete ihnen mit Wertschätzung gegenüber.
2. Ich beachte das Recht auf **Gleichberechtigung** aller Kinder und behandle alle Kinder mit der gleichen Wertschätzung - unabhängig ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihres Aussehens oder einer vorhandenen Einschränkung.
3. Ich gehe achtsam mit **Nähe und Distanz** um und respektiere die persönlichen Grenzen von anderen. Ich wahre die (räumliche) Intimsphäre (z.B. keine Berührungen erzwingen; der Intimbereich ist tabu) und beachte diese auch im Umgang mit Medien (striktes Verbot von Fotos-, Video- oder Tonaufnahmen!).
4. Ich **nutze keine Abhängigkeiten aus** und ich missbrauche das mir entgegengebrachte Vertrauen nicht. Ich bin mir bewusst, dass jede **grenzüberschreitende und sexualisierte Handlung** gegen Kinder rechtliche Konsequenzen hat.
5. Ich achte bei der **Wahl meiner Worte und Handlungen** darauf, Kindern keine Angst zu machen und ihre persönlichen Grenzen nicht zu verletzen.
6. Ich bin mir bewusst, dass alle Informationen über die Kinder und deren Familien der **Schweigepflicht** unterliegen. Gleiches gilt für Gespräche/Beratungen in der Einrichtung.
7. Wenn ich an **eigene Grenzen** stoße, suche ich Hilfe bei meiner Betreuerin bzw. meinem Betreuer
8. Ich **beziehe Stellung**, wenn ich grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten beobachte – sei es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos.
9. **Eltern** gegenüber verhalte ich mich freundlich und höflich, bin aber nicht auskunftsberechtigt.
10. Sofern ich ein Handy mitbringe, nutze ich dieses nur während der Pausenzeiten und nicht in der Gegenwart der Kinder.

.....

Datum:

.....

Unterschrift Schülerin/Schüler

.....

ggf. Unterschrift Elternteil